



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



LEITFADEN für Studierende im HWI B.Sc.

(rechtlich bindend ist die Prüfungsordnung)





Inhaltsverzeichnis

WILLKOMMEN im Bachelorstudium HWI.....	3
Wir sind für Sie da!	5
1 Wo finde ich was?	8
1.1 Termine und Fristen	8
1.2 Rückmeldefristen	8
1.3 Vorlesungsverzeichnis	8
1.4 Anmeldephasen / Ummeldephasen Lehrveranstaltungen	8
1.5 Beurlaubung / Urlaubssemester.....	8
1.6 Exmatrikulation	9
1.7 Die HWI-Prüfungsordnung.....	9
1.8 Auslandsaufenthalt / Auslandssemester	9
1.9 HWI - Gremien.....	9
1.10 HWI-Fachschaftsrat	10
1.11 Bibliotheken	10
2 Lerntipps für Erstsemester	10
3 Allgemeine Hinweise zum Studium	12
3.1 Studienfachberatung.....	12
3.2 Auslandssemester (study abroad)	13
3.3 Doppelmatrikulation und Nutzerkennungen	14
3.4 STiNE – Das Studieninfonyt	14
3.5 Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen.....	15
3.6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen.....	15
3.7 Handy-Verbot bei Prüfungen	16
3.8 Nichterscheinen bei bzw. Unterbrechung von Prüfungen	17
3.9 Klausurergebnisse und Klausureinsicht	17
3.10 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen.....	18
3.11 Modulprüfungen und Fristen	18
3.12 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	18
3.13 Technisches Praktikum	20
4 Bachelor-Studium.....	20
4.1 Gesamtübersicht Prüfungsleistungen	23
4.2 Aufbau des Studiengangs.....	26
4.3 Studienleistungen und Modulprüfungen.....	26
4.4 Bachelorarbeit.....	27
4.5 Bachelorprüfung.....	27
4.6 Berechnung der Bachelor-Gesamtnote.....	27
5. Lexikon der Abkürzungen	29
6. Netiquette für Online Lehrveranstaltungen.....	30



WILLKOMMEN im Bachelorstudium HWI

Liebe Studierende,

mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen relevante und hilfreiche Informationen an die Hand geben, um Ihnen die Organisation Ihres HWI-Studiums zu erleichtern.

Die Prüfungsordnung stellt in Ihrem Studium das wichtigste Dokument dar. Sie bildet das prüfungsrechtliche Gerüst Ihres HWI-Studiums und legt die Regeln fest, nach denen Sie studieren. Zudem werden in der Prüfungsordnung in juristischer Form alle zur Verfügung stehenden Optionen Ihres Studiums abgebildet. Damit können die wichtigsten Fragen zur Studienorganisation beantwortet werden wie zum Beispiel:

- Welche Wahlbereiche stehen mir zur Verfügung?*
- Welche Module kann / muss ich wann wählen?*
- Wie ist die An- und Abmeldung von Prüfungen geregelt?*
- Welche Fristen muss ich einhalten?*
- Welche Prüfungsformen gibt es?*
- Wie wird die Abschlussarbeit organisiert?*

Die Prüfungsordnung und viele weitere relevante Informationen zum HWI-Studium finden Sie auf der HWI-Website unter www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation.html.



Zusätzlich können Sie sich natürlich jederzeit an uns wenden. Auf der folgenden Seite finden Sie die wichtigsten Ansprechpartner für Fragen rund um Ihr HWI-Studium.

Nun wünschen wir Ihnen einen guten Semesterstart und ein erfolgreiches Studium. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns während Ihres Studiums gut zusammenfinden werden und freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

*Ihre HWI-Bachelor - verantwortlichen Professor*innen und Mitarbeiter*innen*



Wir sind für Sie da!

www.hwi.uni-hamburg.de/kontakte



Zuständigkeit	AnsprechpartnerInnen:
<ul style="list-style-type: none">• Betreuung des Leistungskontos• Betreuung der An-, Um- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen• Erstellung von Transcript of Records und Leistungsbescheinigungen• Anmeldung zur Abschlussarbeit• Erstellung von Abschlussurkunde und Zeugnis• Annahme von BAföG Anträgen• Ausstellung von studienrelevanten Bescheinigungen	<p><i>HWI Verwaltung / Prüfungsamt</i> HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften pruefungsamthwi@haw-hamburg.de Campus Life Sciences, Hauspostfach 153</p> <p><i>Master Studiengänge:</i> Marina Blank T+49 40 428 75-6055 marina.blank@haw-hamburg.de</p> <p><i>Bachelor Studiengänge:</i> Carsten Voß T+49 40 428 75-6051 carsten.voss@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Administrative Koordination• Teamleitung	<p><i>HWI-Verwaltung</i> Dennis Lam dennis.lam@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• BWL Fächer Studienkoordination und Fachberatung	<p><i>Studienbüro BWL der Uni HH</i> studienbuero.bwl@uni-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Standardinformationen zur Bewerbung, Zulassung und Studium, wie Rückmeldung, Exmatrikulation, Beurlaubung, Semesterticket• Entgegennahme von Unterlagen und Anträgen• Allgemeine Auskünfte über Zuständigkeiten an der UHH	<p><i>Campus Center der Universität Hamburg (UHH)</i> Service Point – Telefonische Beratung T+49 40 428 38-7002 Montag bis Mittwoch 10 – 15 Uhr Donnerstag 13 – 18 Uhr www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/beratungseinrichtungen/servicepoint/</p>



Zuständigkeit	AnsprechpartnerInnen:
<ul style="list-style-type: none">• Studienfachberatung für Erstsemester• Individuelle Fragen und Probleme zum Studium	<p><i>Studienfachberatung HWI B.Sc.</i> Prof. Dr. Ing. Cornelia Stübig HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+49 40 428 75-6111 cornelia.stuebig@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• BAföG	<p><i>BAföG-Beauftragter</i> Prof. Dr. Oliver Baumann HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+49 40 428 75- 6123 oliver.baumann@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Fristverlängerung, Prüfungsrücktritt, Nachteilsausgleich• Anerkennung von Prüfungen und Studienleistungen• Interpretation der Prüfungsordnung	<p><i>Vorsitzender des Prüfungsausschusses</i> Prof. Dr. Oliver Baumann HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+49 40 428 75- 6123 oliver.baumann@haw-hamburg.de</p> <p><i>Stellvertreter</i> Prof. Dr. Guido Voigt Universität Hamburg T+49 40 428 38-1549 Guido.voigt@uni-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Auslandssemester• Anerkennungsvereinbarung für die im Ausland zu erbringenden Leistungen	<p><i>Akademischer Auslandsbeauftragter HWI</i> Prof. Dr. Volker Skwarek HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+ 49 40 428 75-6435 volker.skwarek@haw-hamburg.de</p>



Zuständigkeit	AnsprechpartnerInnen:
<ul style="list-style-type: none">• Auslandssemester• Auslandspraktikum• ERASMUS Förderung	<p><i>Student Exchange Coordinator</i></p> <p>Jana Polenz HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+49 40 428 75-6398 ls-international@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Koordinatorische und inhalts- bezogene Fragen zu den aka- demischen Angelegenheiten des HWI	<p><i>Departmentleiter HWI</i></p> <p><i>Vorsitzender Gemeinsamer Aus- schuss</i></p> <p>Prof. Dr. Marcus Schiefer HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+49 40 428 75-6065 Marcus.schiefer@haw-hamburg.de</p>
<ul style="list-style-type: none">• Fragen zum technischen Pflichtpraktikum	<p><i>Praktikumsbeauftragter</i></p> <p>Prof. Dr.-Ing. Martin Garbrecht HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften T+49 40 428 75-6061 martin.garbrecht@haw-hamburg.de</p>



1 Wo finde ich was?

1.1 Termine und Fristen

Wichtige Termine und Fristen für das Sommer- und Wintersemester finden Sie auf der HWI-Website:

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/studienverlauf-termin-fristen-organisatorisches.html>

1.2 Rückmeldefristen

Die Rückmeldefristen sind folgende:

- zum Sommersemester bis 1. April
- zum Wintersemester bis 1. Oktober

Nach Vollendung aller Leistungspunkte und Abgabe der Bachelorarbeit ist eine Rückmeldung nicht mehr erforderlich.

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/semesterstart/rueckmeldung

1.3 Vorlesungsverzeichnis

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis befindet sich auf der HWI-Website:

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/semesterinformationen.html>

1.4 Anmeldephasen / Ummeldephasen Lehrveranstaltungen

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/semesterstart/anmeldephasen-zu-lehrveranstaltungen

Weiter Informationen unter Punkt 2. Allgemeine Informationen.

1.5 Beurlaubung / Urlaubssemester

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienverlauf/beurlaubung.html>

Um eventuelle Komplikationen zu vermeiden, lassen Sie sich vorher beraten.



1.6 Exmatrikulation

Eine Exmatrikulation aus einem aktuellen Semester ist tagesaktuell oder zum Ende des jeweiligen Semesters möglich.

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienabschluss/exmatrikulation

1.7 Die HWI-Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (PO) legt die Rahmenbedingungen für die HWI-Prüfungen rechtsverbindlich fest. Zudem ist in der PO der Aufbau des HWI Bachelorstudiums festgelegt.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/studienaufbau/20160623-po-bwl-bsc-wirting-78-1.pdf>

1.8 Auslandsaufenthalt / Auslandssemester

An der HAW unterstützt die Organisationseinheit International Fakultät Life Sciences bei der Mobilitätsplanung, mit Informationen und Tipps:

www.haw-hamburg.de/hochschule/life-sciences/international

An der Universität HH unterstützt das „Team Auslandsstudium“ bei den Planungen eines Auslandssemesters:

<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing.html>

1.9 HWI - Gremien

Das Lehr- und Prüfungswesen des HWI- B.Sc. wird durch entsprechende Ausschüsse gesteuert. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/gremien.html>

➤ **Gemeinsamer Ausschuss – Mitgliederliste**

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/gremien/gemeinsamer-ausschuss/aemterliste-bachelor-ga-20220119.pdf>

➤ **Prüfungsausschuss - Mitgliederliste**

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/gremien/pruefungsausschuss/aemterliste-bachelor-pa-20220119.pdf>



1.10 HWI-Fachschaftsrat

Alle dem HWI angehörenden Studierenden werden von dem HWI-Fachschaftsrat vertreten, in dem Studierende unterschiedlicher Semester für die Belange der HWI-Studierenden tätig sind.

Nähere Informationen zum HWI-Fachschaftsrat befinden sich unter www.wiing-aktiv.de/gremien/fsr#

1.11 Bibliotheken

Den HWI-Studierenden stehen die Bibliotheken der drei am Studiengang beteiligten Hochschulen zur Verfügung.

HAW-Bibliotheken (<http://www.haw-hamburg.de/hibs/oeffnungszeiten-und-standorte>)

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Stabi) (<http://www.sub.uni-hamburg.de/service/oeffnungszeiten>)

Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität (<https://ub.hsu-hh.de/>)

2 Lerntipps für Erstsemester

Eine akademische Ausbildung folgt anderen Regeln als der Schulbesuch. Eigenverantwortung und Selbstorganisation sind für ein erfolgreiches Studium unbedingt erforderlich.

- Denken Sie daran, dass die Prüfungsordnung die gesetzliche Grundlage des Studiums darstellt. Sie finden diese unter www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/studienaufbau/20160623-po-bwl-bsc-wirting-78-1
- Das Curriculum enthält Vorschläge zur Gestaltung Ihres Studiums, wobei individuelle Abweichungen von den dort gemachten Vorschlägen möglich, aber häufig mit organisatorischen Problemen behaftet sind.
- Das Vorlesungsverzeichnis ähnelt dem Stundenplan aus Ihrer Schulzeit, dennoch haben Sie in einigen Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen den Dozenten. Es empfiehlt sich daher, sich noch einmal einen individuellen Wochenplan für das erste Semester aufzustellen.
- Suchen Sie schon zu Beginn Ihres Studiums den Kontakt zu den Dozenten, damit diese Ihnen mit fachlichem und persönlichem Rat beistehen. Dazu bieten sich insbesondere die Sprechstunden der Professoren an. Siehe www.hwi.uni-hamburg.de/kontakte/lehrende



- Bei Unklarheiten fragen Sie auch in den Vorlesungen den Dozenten oder gehen Sie nach der Vorlesung zu ihm. Dozenten schätzen es, wenn Studierende auch mal eine Rückmeldung über ihre Vorlesung geben.
 - In vielen Lehrbereichen werden Ihnen Tutorien zu den Vorlesungen angeboten, nutzen Sie diese Möglichkeit.
 - Kaufen Sie nicht gleich jedes Buch, das ein Dozent empfiehlt. Sie sollten sich ein Buch erst mal z. B. aus der Bibliothek ausleihen und schauen, ob es Ihnen etwas bringt. Viele Bücher brauchen Sie vielleicht nur eine kurze Zeit. Ob sich eine endgültige Anschaffung lohnt, sollten Sie deshalb erst nach einiger Zeit entscheiden.
 - Viele Dozenten geben eigene Skripte und Bücher heraus. Diese sind sehr hilfreich für die Prüfungsvorbereitung und Sie müssen während der Vorlesungen nicht alles mitschreiben.
 - Gibt es kein Skript zur Vorlesung, ist es sinnvoll, während der Vorlesung alle präsentierten Informationen zu notieren und zu Hause noch einmal auszuarbeiten. Das scheint auf den ersten Blick sehr zeitintensiv, aber auf diesem Weg vertiefen Sie den Stoff und haben eine ideale Prüfungsvorbereitung.
 - Für die Lösung von Übungsblättern ist es meist ganz zweckmäßig, diese gerade am Anfang in einer Gruppe zu bearbeiten. So können Sie sich gegenseitig helfen und Sie sehen auch, dass Sie nicht die/der Einzige sind, die/der damit Probleme hat. Sie sollten aber schon versuchen, so gut es geht dem Stoff zu folgen und das Lernen nicht zu sehr vor die Klausuren verschieben.
 - Suchen Sie auch Kontakt zu höheren Semestern.
-

Kein Bulimie-Lernen!



- Lehrstoff regelmäßig durchgehen und aufbereiten
- Zusammenhänge erkennen, Verknüpfen herstellen
- Kritische Reflexion - entwickeln Sie Ihre eigene Sicht
- Peer Learning: Lernen Sie miteinander!

3 Allgemeine Hinweise zum Studium

3.1 Studienfachberatung

Erstsemester

Die Studierenden sind gem. § 3 Abs. 1 PO B.Sc. verpflichtet, in der Studieneingangsphase an einer Studienfachberatung teilzunehmen.

Daher findet am Anfang jedes Wintersemesters für alle Studienanfänger*innen im Rahmen der Orientierungseinheit eine Studienfachberatung statt. Der/die Studienfachberater*in sowie Studierende aus höheren Semestern informieren Sie über die Studienziele, den Studienaufbau und über das Berufsfeld.

Studienfachberatung für Langzeitstudierende

Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, müssen laut Hamburgischem Hochschulgesetz, gem. § 51 Abs. 2 HmbHG/ §3 Abs. 2 PO B.Sc., innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet sind.

Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemäß § 42 Absatz 2, Nummer 7, HmbHG, exmatrikuliert.



Studienfachberatung für Langzeitstudierende

Es besteht die Möglichkeit einer individuellen Studienfachberatung.

3.2 Auslandssemester (study abroad)

Einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, bietet Gelegenheit, um den eigenen Horizont zu erweitern, internationale Kontakte zu knüpfen, andere Studienfächer oder Lernmethoden kennenzulernen und eine neue Perspektive auf das eigene Studienfach zu bekommen.

Informationen finden Sie bei den unter Punkt 1.8 angegebenen Stellen.

Zwingend notwendige Formalitäten zur möglichen Anerkennung von im Ausland an ausgewiesenen Universitäten/Hochschulen - einschließlich solcher im Zusammenhang im Erasmus/Sokrates Programm erbrachten Leistungen:

- VOR ANTRITT des Auslandssemesters eine Absprache mit dem jeweils zuständigen Fachdozenten über die geplante Prüfungsleistung
- VOR ANTRITT des Auslandssemesters schriftliche Anmeldung im Prüfungsamt des HWI (formlos per E-Mail)
- Die im Ausland erbrachte Prüfungsleistung ist unmittelbar im Anschluss an das Auslandssemester (bzw. während des ersten Semesters nach Rückkehr) dem jeweils zuständigen Fachdozenten zur endgültigen Bewertung vorzulegen.
Antrag bei der Uni HH über STiNE, an der HAW und HSU mittels des Formblatts „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/downloadbereich.html>

- Nach Anerkennung durch den Fachdozenten muss das Formblatt im jeweils zuständigen Prüfungsamt eingereicht werden:
 - Wirtschaftswissenschaftliche Fächer im Studienbüro BWL der Universität Hamburg
 - Ingenieurwissenschaftliche Fächer im HWI-Prüfungsamt an der HAW, Fakultät LS in Bergedorf.



Bitte beachten Sie dazu folgenden Beschluss des Prüfungsausschusses vom 14.07.2010: Prüfungsleistungen, die im Ausland erworben werden, sollen im Voraus im Prüfungsamt angemeldet werden. Eine Anerkennung ist anderenfalls nicht mehr möglich.

3.3 Doppelimmatrikulation und Nutzerkennungen

HWI-Studierende sind sowohl an der Universität HH als auch an der HAW immatrikuliert.

Mit dem Begrüßungsschreiben der jeweiligen Hochschule erhalten Studierende von der Universität Hamburg eine B-Kennung und von der HAW eine A-Kennung.

- B-Kennung der Universität HH: Zugang zur digitalen Organisation des Studiums über STiNE.
- A-Kennung der HAW: Zugang zur E-Learning Plattform EMIL der HAW.

Bei Fragen zur A-Kennung: chipkarte@haw-hamburg.de oder über das Studierendensekretariat unter <https://www.haw-hamburg.de/studium/kontaktformular>.

3.4 STiNE – Das Studieninfonetz



Die Verarbeitung und Präsentation studien-, lehr- und prüfungsbezogener Informationen und Daten, erfolgt über das Informations- und Organisationsnetzwerk STiNE.

Die HWI-Studierenden können über STiNE

- jederzeit einen Einblick in ihr persönliches Leistungskonto nehmen,
- die An- und Ummeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen vornehmen,
- Informationen und Nachrichten der Dozenten erhalten.

Weitere Informationen zu [STiNE \(https://www.zfw.uni-hamburg.de/kontakt-studium/info-digitales-studium/stine.html\)](https://www.zfw.uni-hamburg.de/kontakt-studium/info-digitales-studium/stine.html)

Quickstart Informationen zu [STiNE \(http://www.stine.uni-hamburg.de/pdf/Quickstart_Studierende.pdf\)](http://www.stine.uni-hamburg.de/pdf/Quickstart_Studierende.pdf)



3.5 Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen

Vorgehensweise bei der Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen (siehe auch oben genannte Verlinkungen):

1. Anmeldung zum Modul
2. Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls

Hinweis:

- Diese Anmeldungen sind nur in den Anmeldephasen zum Semesterbeginn möglich!
- Sind im Rahmen der Veranstaltung oder des Moduls Prüfungen abzulegen, ist zugleich mit der akzeptierten Anmeldung zu Veranstaltung oder Modul auch eine Prüfungsanmeldung erfolgt.

Nach dem Ende der ersten Anmeldephase startet eine zweite Anmeldephase, in welcher eine Restplatzvergabe erfolgt. Während der zweiten Anmeldephase können unter der Voraussetzung, dass noch freie Veranstaltungsplätze vorhanden sind, Teilnehmerplätze unmittelbar gebucht werden.

Im Menüpunkt „Status meiner Anmeldungen“ zeigt sich folgende Aufteilung:

- Schwebende Anmeldung: Hier sind alle Veranstaltungen aufgeführt, zu denen Sie sich angemeldet haben, aber noch nicht angenommen oder abgelehnt wurden.
- Akzeptierte Anmeldungen: Diese Liste enthält alle Veranstaltungen, zu denen Sie sich angemeldet haben und angenommen wurden.
- Abgelehnte Anmeldungen: Diese Liste enthält alle Veranstaltungen, zu denen Sie sich angemeldet haben und abgelehnt wurden.

3.6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

Alle Klausuren werden ausschließlich über STiNE an- bzw. umgemeldet!

Mit der Anmeldung zu einem Modul und den dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden Sie automatisch zum ersten Prüfungstermin angemeldet.

Vor jeder Prüfungsphase findet eine An- und Ummeldephase statt. Der Termin für diese Phase wird auf der Homepage des HWI bekanntgegeben. Bitte vergewissern Sie sich in STiNE unter „Meine Prüfungen“, ob Sie sich auch wirklich angemeldet haben.



In der An- und Ummeldephase ist eine Abmeldung von Prüfungsterminen möglich.

Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben oder den Termin versäumt haben, müssen Sie sich während der An- und Ummeldephase erneut zur Prüfung anmelden. Dazu gehen Sie bitte auf den Zeitraum zurück, in dem Sie zum ersten Mal zu der Prüfung angemeldet waren! Erst dann ist die neue Prüfungsrunde für Sie sichtbar.

Der Anmeldezeitraum für Klausuren ist strikt einzuhalten!

Ist eine Anmeldung aufgrund technischer Probleme oder Krankheit nicht möglich, können sich die Studierenden noch innerhalb des Anmeldezeitraums im Studienbüro BWL (für Klausuren der Universität) oder im Prüfungsamt Bergedorf (für weitere Klausuren) melden. Anträge zur Korrektur von unter Vorbehalt mitgeschriebenen Klausuren werden ansonsten ausnahmslos abgelehnt.

Die Zulassung zu Modulprüfungen ist in § 9 der Prüfungsordnung B.Sc. HWI geregelt.

Folgendes ist bei Prüfungen zu beachten:

Ausweiskontrollen dienen der Feststellung, dass der Name der Studentin oder des Studenten mit dem auf der Anmelde-Liste vermerkten Namen übereinstimmt. Aus diesem Grund wird hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der/dem Studierenden zu jeder Prüfung der Studierendenausweis sowie ein Lichtbildausweis (Personalausweis / Reisepass) mitzubringen und zu Beginn der Prüfung unaufgefordert vorzuzeigen sind.

3.7 Handy-Verbot bei Prüfungen

Das Mitführen eines Mobiltelefons oder eines vergleichbaren Gerätes mit irgendeinem Netzzugang in den Prüfungsraum während einer Klausur stellt schon dann eine Täuschungshandlung dar, wenn die Studentin oder der Student das Gerät ein- oder ausgeschaltet auf dem Arbeitsplatz vor sich liegen hat oder das Gerät ein- oder ausgeschaltet am Körper während der Prüfung bei sich führt.



Das Gerät muss VOR Beginn der Prüfung ausgeschaltet, abseits des Körpers und außerhalb der Bekleidung verstaut sein und darf während der gesamten Klausur nicht herausgenommen werden.

Der wirksamste Schutz vor Missverständnissen:
ZUR KLAUSUR KEIN HANDY MITBRINGEN!

3.8 Nichterscheinen bei bzw. Unterbrechung von Prüfungen

Studierende, die an einer Prüfung wegen Krankheit nicht teilnehmen können,

- sollten Sie unverzüglich zu Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin gehen
- zu diesem Arzttermin den Vordruck „Qualifiziertes ärztliches Attest“ mitnehmen (Vordruck auf HWI Website im Downloadbereich)
- dieses qualifizierte ärztliche Attest innerhalb von 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt des HWI (Bergedorf) einreichen.

Wird eine Prüfungsleistung ohne triftigen Grund versäumt, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.

Auch wenn Sie von einer Prüfung nach deren Beginn zurücktreten oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbringen, wird die Prüfungsleistung mit nicht ausreichend bewertet.

(siehe hierzu §17 Versäumnis, Rücktritt gem. PO für den B. Sc. HWI)

3.9 Klausurergebnisse und Klausureinsicht

Die Ergebnisbekanntgabe der Klausuren erfolgt in der Regel bis 6 Wochen nach der jeweiligen Klausur. Ihre Prüfungsergebnisse können Sie Ihrem STiNE-Leistungskonto entnehmen.

Klausureinsicht: siehe aktuelle Prüfungsordnung.



3.10 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- Ein Leistungsnachweis ist mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden.

3. Fachsemester – mindestens 60 Leistungspunkte (LP) aus den Pflichtmodulen

4. Fachsemester – mindestens 78 LP aus den Pflichtmodulen

5. Fachsemester – mindestens 108 LP aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen

6. Fachsemester – mindestens 138 LP aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen erfolgreich erbracht haben.

- Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann zweimal wiederholt werden. Werden die Wiederholungsprüfungen auch nicht bestanden, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.
- Eine Wiederholung findet nur für nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen statt, d. h. bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

3.11 Modulprüfungen und Fristen

Für jede zu erbringende Prüfung stehen 3 Prüfungsversuche zur Verfügung. Gleichzeitig wird ab dem dritten Fachsemester der Studienfortschritt nach erworbenen Leistungspunkten überprüft.

Die Prüfung des Studienfortschritts orientiert sich an den Regeln der Fortführung einer BAFöG-Förderung und erfolgt jeweils nach Ende des jeweiligen Fachsemesters.

3.12 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Das Formblatt für die Anerkennung von Leistungsscheinen im MINT-Bereich erhalten Sie auf der HWI Homepage im [Downloadbereich des Bachelor-studienganges](#). Für Anerkennungen im BWL- Bereich ist das Verfahren über STiNE (vgl. 3.2) realisiert.



Auszug aus der Prüfungsordnung B.Sc HWI:

§ 8 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Anrechnung von auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten.

(1) Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 40 Absatz 1 HmbHG. Die Anrechnung von auf andere Weise als durch ein Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt gemäß § 40 Absatz 2 HmbHG.

(2) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen, sofern die Prüfungsordnung nichts anderes vorsieht. Die Umrechnung soll mit Hilfe der sogenannten modifizierten bayerischen Formel erfolgen:

$$x = 1 + 3 \cdot \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x = gesuchte Note

N_{\max} = beste erreichte Note im ausländischen Notensystem

N_{\min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem

N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(3) Anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen sowie angerechnete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen im Zeugnis als anerkannte bzw. angerechnete Leistungen gekennzeichnet werden. Darüber hinaus soll die Art und Herkunft der anerkannten Prüfungs- und Studienleistungen bzw. der angerechneten Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst genau spezifiziert werden.

(4) Dem Antrag sind die für die Anerkennung bzw. die Anrechnung erforderlichen Unterlagen von den Studierenden vollständig beizufügen.



Studien- und Prüfungsleistungen müssen durch entsprechende Leistungsnachweise (Fächer- und Notenübersichten mit Credits oder ECTS-Punkten, sog. Transcripts, Modulbeschreibungen) vollständig dokumentiert sein. Insbesondere ist auch eine Erklärung erforderlich, ob und ggf. für welchen anderen Studienabschluss die anzuerkennenden Leistungen bereits verwendet worden sind oder verwendet werden sollen. Die Qualifizierungsziele des jeweiligen Studiengangs sind umfassend zu dokumentieren (Vorlage der Prüfungsordnung inklusive ggf. fachspezifischer Bestimmungen, Studienordnung, Modulbeschreibungen, Modulhandbuch, ggf. Studiengangsführer).

(5) Anträge auf Anerkennung von Leistungen bzw. auf Anrechnung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die vor dem Studium erbracht bzw. erlangt wurden, sind umgehend nach der Immatrikulation, spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters einzureichen. Leistungen, die während des Studiums an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, müssen spätestens innerhalb eines Semesters nach Erwerb der Leistung bzw. nach Rückkehr von dem zugehörigen Auslandsstudium zur Anrechnung bzw. Anerkennung eingereicht werden.

3.13 Technisches Praktikum

Zum Hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen gehört ein 9-wöchiges technisches Praktikum.

Die Praktikumsrichtlinien finden sich auf der HWI Website [hier](#).

4 Bachelor-Studium

Die Regelstudienzeit im Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Hamburg mit Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Bachelor-Arbeit 6 Semester.

In den ersten 3 Semestern werden solide Grundlagenkenntnisse in den Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Laborpraktika und Übungen ergänzen die Theorie.

In der zweiten Hälfte des Studiums stehen neben den Pflichtmodulen auch Wahlpflichtmodule aus den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften offen. Die Integrationsmodule tragen zur Verknüpfung des Wissens und Erwerb von Methodenkompetenz bei (u. a. im BWL-Seminar).



Pflichtmodule	Beginn Fachsemester	Dauer Semester	Taktung Semester
MINT-Pflichtmodule			
Mathematik 1	1	1	1
Mathematik 2	2	1	1
Materialwissenschaft 1	1	1	1
Technische Informatik 1	1	1	1
Physik 1	2	1	1
Technische Mechanik 1	2	1	1
Thermodynamik / Strömungsmechanik 1	3	1	1
Konstruktion 1	3	1	1
Elektrotechnik 1	4	1	1
Fertigungstechnik 1	4	1	1
Regelungstechnik	4	1	2
Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule			
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	1	2
Statistik 1	1	1	2
Statistik 2	2	1	2
Grundlagen der Unternehmensrechnung	2	1	2
Grundlagen des Operations Research	3	1	2
Investition und Finanzierung	4	1	2
Produktion und Logistik	4	1	2
Wahlpflichtmodule	Beginn Fachsemes-	Dauer Semester	Taktung/ Semester-
Wahlpflichtmodule			
Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule (Auswahl 2 aus 6)			
Empirische Wirtschaftsforschung	3	1	2
Wirtschaftsprivatrecht	3	1	2
Bilanzen	3	1	2
Mikroökonomik für Wirtschaftsingenieure	4	1	2



Wahlpflichtmodule	Beginn Fachsemes- ter	Dauer Semester	Taktung/ Semester
Unternehmensführung	4	1	2
Marketing	4	1	2
Einführung in das objektorientierte Programmieren	4	1	2
Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt Fünf Module mit insgesamt 30 Leistungspunkten	5-6	1	2
MINT-Wahlpflichtmodule (auszuwählen sind min. 28 Leistungspunkte)			
Technische Informatik 2	3-5	1	1
Technische Informatik 3	4-6	1	1
Materialwissenschaft 2	3-5	1	1
Materialwissenschaft 3	4-6	1	1
Physik 2	3-6	1	1
Technische Mechanik 2	3-6	1	1
Thermodynamik / Strömungsmechanik 2	4-6	1	1
Konstruktion 2	4-6	1	1
Elektrotechnik 2	5-6	1	1
Fertigungstechnik 2	5-6	1	1
Fertigungstechnik 3	5-6	1	1
Ingenieurwissenschaftliches Labor	4-6	1	1
Technisches Proseminar	5-6	1	1
Life Sciences-Modul gemäß § 4 (9)	3-6	1	1

Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist auf Antrag möglich. Der Antrag findet sich auf der HWI Website

[Formblatt: Wechsel des Wahlpflichtmoduls B.Sc.](#)

Beim Wechsel eines Wahlpflichtmoduls werden Fehlversuche aus dem abgewählten Wahlpflichtmodul mitgenommen.



4.1 Gesamtübersicht Prüfungsleistungen

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Fach	SWS V und Ü/L/S	LP	Prüfung
Mathematik 1	8	9	2-std. Klausur
Mathematik 2	6	7	2-std. Klausur
Materialwissenschaft 1 (inkl. Chemie)	4	5	70-min. Klausur + 70-min. Klausur
Materialwissenschaft 2 ¹⁾	2	3	Laborabschluss
Materialwissenschaft 3 ¹⁾	2	2	Referat + 60-min. Klausur
Physik 1	4	5	3-std. Klausur
Physik 2 ¹⁾	4	5	Laborabschluss + ggf. Klausur oder mündl. Prüfung
Technische Informatik 1 (inkl. Programmierung)	4	5	60-min. Klausur+ 60-min. Klausur
Technische Informatik 2 ¹⁾	2	2	60-min. Klausur
Technische Informatik 3 ¹⁾	2	3	90-min. Klausur
Elektrotechnik 1	4	5	90-min. Klausur
Elektrotechnik 2 ¹⁾	4	5	90-min. Klausur
Konstruktion 1	2	2	80 min. Klausur
Konstruktion 2 ¹⁾	4	5	100 min. Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung und Labor- abschl.
Thermodynamik/ Strömungsmechanik 1	4	5	2-std Klausur
Thermodynamik/ Strömungsmechanik 2 ¹⁾	4	5	2-std. Klausur
Technische Mechanik 1	4	5	2-std. Klausur
Technische Mechanik 2 ¹⁾	4	5	2-std. Klausur
Regelungstechnik	2	3	2-std. Klausur
Fertigungstechnik 1	4	5	2-std. Klausur + Laborabschluss
Fertigungstechnik 2 ¹⁾	2	3	2-std. Klausur
Fertigungstechnik 3 ¹⁾	2	2	1,5-std. Klausur
Technisches Proseminar	2	3	Hausarbeit und Vortrag
Life Sciences-Modul gemäß § 4(9)	4	4	bis zu 2-std. Klausur

¹⁾Von den Wahlpflichtmodulen im MINT-Bereich sind Module mit insgesamt mindestens 28 LP mit Prüfungserfolg abzuschließen.



Wirtschaftswissenschaften

Fach	SWS V und Ü/L/S	LP	Prüfung
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4	6	1,5-std. Klausur
Statistik 1	4	6	1,5-std. Klausur
Statistik 2	4	6	1,5-std. Klausur
Grundlagen der Unternehmensrechnung	4	6	1,5-std. Klausur
Grundlagen des Operations Research	4	6	1,5-std. Klausur
Produktion und Logistik	4	6	1,5-std. Klausur
Investition und Finanzierung	4	6	1,5-std. Klausur
BWL-Wahl: Empirische Wirtschaftsforschung, Mikroökonomik, Wirtschaftsprivatrecht, Marketing, Bilanzen, Unternehmensführung, Einführung in das objektorientierte Programmieren ²⁾	je 4	je 6	jeweils 1,5-std. Klausur
BWL-Schwerpunkt: fünf Module ³⁾	je 4	je 6	jeweils 1,5-std. Klausur

²⁾ Im BWL-Wahlbereich sind 12 LP mit Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

³⁾ Im BWL-Schwerpunkt sind insgesamt 30 LP mit Prüfung erfolgreich abzuschließen, davon sind 6 LP als Seminar zu absolvieren.

Abschlussarbeit

Bachelor-Arbeit	Dauer	LP	Prüfung
Ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlich	9 Wochen	12	Schriftliche Ausarbeitung



VERANSTALTUNGEN IM REGELSEMESTER

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
MINT-Pflichtbereich	Mathematik 1 Materialwissenschaft 1 Technische Informatik 1	Mathematik 2 Physik 1 Technische Mechanik 1	Thermodynamik / Strömungsmechanik 1 Konstruktion 1	Regelungstechnik Elektrotechnik 1 Fertigungstechnik 1		
MINT-Wahlpflichtbereich ¹⁾			Materialwissenschaft 2 Physik 2 Technische Informatik 2 Technische Mechanik 2	Materialwissenschaft 3 Technische Informatik 3 Technisches Zeichnen / CAD Thermodynamik / Strömungsmechanik 2	Fertigungstechnik 2a Elektrotechnik 2 Konstruktion 2 Technisches Proseminar	Fertigungstechnik 2b Fertigungstechnik 3
WIWI-Pflichtbereich	Statistik 1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Statistik 2 Grundlagen der Unternehmensrechnung	Grundlagenther Operationen Research	Produktion und Logistik Investition und Finanzierung		
WIWI-Wahlpflichtbereiche ²⁾			Empirische Wirtschaftsforschung Wirtschaftsprivatrecht, Bilanzen Mikroökonomik	Unternehmensführung Marketing Einf. in das objektorientierte Programmieren	BWL-Schwerpunkt ³⁾	BWL-Schwerpunkt ³⁾
Bachelor-Arbeit (MINT oder WIWI)						9 Wochen

¹⁾ Von den Modulen im MINT-Wahlpflichtbereich sind im 3. bis 6. Semester Module mit 28 Leistungspunkten mit Prüfung abzuschließen. Angegeben ist jeweils das erste Semester in dem ein MINT-Wahlpflichtmodul frühestens belegt werden kann, eine spätere Belegung bis zum 6. Fachsemester ist unter Beachtung von Folgemodulen möglich.

²⁾ Im VWL- und BWL-Wahlbereich sind von den sieben Modulen im 3. und 4. Fachsemester 2 Module mit Prüfung abzuschließen.



4.2 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut: in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab.

Die Arbeitsbelastung (Präsenz, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 98 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Modulen der Naturwissenschaften (26 Leistungspunkte), den Modulen der Ingenieurwissenschaften (30 Leistungspunkte) und den Modulen der Wirtschaftswissenschaften (42 Leistungspunkte).

Der Wahlpflichtbereich umfasst 70 Leistungspunkte, 28 Leistungspunkte in den Modulen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, 12 Leistungspunkte in den Modulen der Wirtschaftswissenschaften sowie 30 Leistungspunkte im BWL-Schwerpunkt.

Die Bachelor-Arbeit (Abschlussarbeit) umfasst 12 Leistungspunkte. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelor-Arbeit 180 Leistungspunkte. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden

4.3 Studienleistungen und Modulprüfungen

Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen oder die Modulabschlussprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

Informationen zu den Prüfungsarten finden sich in § 13 Prüfungsordnung HWI B.Sc.



4.4 Bachelorarbeit

Mit der Bachelor-Arbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zur Bachelorarbeit finden sich in § 14 der Prüfungsordnung HWI B.Sc.

4.5 Bachelorprüfung

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen und die Bachelorarbeit erfolgreich abgelegt sind.

Informationen zur Bewertung der Prüfungsleistungen finden sich in § 16 der Prüfungsordnung HWI B.Sc.

4.6 Berechnung der Bachelor-Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Bachelor-Arbeit mit dem 1,5-fachen der Leistungspunkte gewichtet wird.

Beispiel für die Berechnung der Bachelor-Gesamtnote:

Fach	LP	Note	Note · LP
Naturwissenschaftliche Pflichtmodule			
Mathematik 1	9,0	3,3	29,70
Mathematik 2	7,0	2,0	14,00
Physik 1	5,0	3,7	18,50
Materialwissenschaft 1	5,0	2,3	11,50
Ingenieurwissenschaftliche Pflichtmodule			
Technische Informatik 1	5,0	3,3	16,50
Technische Mechanik 1	5,0	4,0	20,00
Thermodynamik und Strömungsmechanik 1	5,0	2,0	10,00
Konstruktion 1	2,0	3,3	6,60
Elektrotechnik 1	5,0	2,3	11,50
Fertigungstechnik 1	5,0	3,3	16,50
Grundlagen der Regelungstechnik	3,0	2,0	6,00
Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule			
Physik 2	5,0	1,7	8,50
Technische Mechanik 2	5,0	3,0	15,00
Thermodynamik und Strömungsmechanik 2	5,0	3,3	16,50
Elektrotechnik 2	5,0	1,7	8,50



Konstruktion 2		3,0	3,3	9,90
Technische Informatik 2		2,0	2,7	5,40
Technische Informatik 3		3,0	1,7	5,10
Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule				
Einführung in die Volkswirtschaftslehre		6,0	2,7	16,20
Statistik 1		6,0	4,0	24,00
Statistik 2		6,0	2,7	16,20
Grundlagen der Unternehmensrechnung		6,0	3,0	18,00
Grundlagen des Operations Research		6,0	3,3	19,80
Produktion und Logistik		6,0	2,0	12,00
Investition und Finanzierung		6,0	3,0	18,00
Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule				
Wirtschaftsprivatrecht		6,0	4,0	24,00
Mikroökonomie		6,0	2,7	16,20
Wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt				
Operations & Supply Chain Management (OSCM)				
Operations Management		6,0	3,0	18,00
Operations Research		6,0	1,3	7,80
Supply Chain Management		6,0	2,0	12,00
Verkehr und Logistik		6,0	2,3	13,80
Seminar OSCM		6,0	3,0	18,00
Bachelorarbeit				
Bachelorarbeit		12,0	1,7	30,60
	Summe	180,0		494,30
Gesamtnote Berechnung Note/Summe LP			2,6	2,65



5. Lexikon der Abkürzungen

BT	Berliner Tor
EMIL	E-Learning Plattform der HAW Hamburg
FT	Frühjahrstrimester HSU
GA	Gemeinsamer Ausschuss
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HIBS	Hochschulinformations- und Bibliotheksservices (HAW)
HWI	Hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
HSU	Helmut-Schmidt Universität der Bundeswehr Hamburg
HT	Herbsttrimester HSU
ILIAS	E-Learning Plattform der HSU
IO	International Office
KÜS	Koordination hochschulübergreifender Studiengänge (HAW)
LS	Life Sciences (Fakultät der HAW Hamburg)
OE	Orientierungseinheit
M+P / MP	Department Maschinenbau und Produktion (HAW)
PA	Prüfungsausschuss
PAV	Prüfungsausschussvorsitzender
PO	Prüfungsordnung
StS	Studierendensekretariat
SoSe / SS	Sommersemester
STiNE	Studienifonetz (Uni HH);
STUKO	Studienkoordination (UHH, Fakultät BWL)
SWS	Semesterwochenstunden
TI	Technik und Information (Fakultät der HAW Hamburg)
TUHH	Technische Universität Hamburg
UHH	Universität Hamburg
WS	Wintersemester
WT	Wintertrimester HSU



6. Netiquette für Online Lehrveranstaltungen

Vor Beginn der Online Vorlesung / Lehrveranstaltung:

- Ich benötige einen ruhigen Platz mit gutem WLAN.
- Wenn ich plane, die Kamera anzuschalten, suche ich mir einen Platz vor einer neutralen Wand ohne eine Tür im Hintergrund, damit niemand durch das Bild läuft.
- Ich nutze ein Headset- wenn ich es nicht benutze, hören die anderen Teilnehmer*innen Störgeräusche. Ich teste das Mikrofon und die Kopfhörer bereits 5-10 Minuten vor Beginn der Vorlesung.
- Ich logge mich mit meinem Campus-Account ein oder schreibe meinen Vornamen und Nachnamen in das Profil.
- Sofern ich es möchte und technisch möglich, füge ich ein Bild zu meinem Profil hinzu.

Während der Online-Vorlesung:

- Ich bin pünktlich da!
- Das Mikrofon schalte ich erst ein, wenn ich dran bin. Nach meinem Wortbeitrag schalte ich mein Mikrofon wieder stumm.
- Ich kann selbst entscheiden, ob die Kamera und das Mikrofon an ist oder nicht. Ich kann dies auch während der Veranstaltung frei ändern und die Kamera und das Mikrofon an- und ausschalten.
- Wenn die Internetverbindung instabil ist oder das Kamerabild oder der Ton schlecht und abgehackt ist, schalte ich die einkommenden Bilder aus.
- Ich kündige eigene Beiträge per Handzeichen oder im Chat an.
- Ich lasse die anderen ausreden.
- Ich mache Aufnahmen nur, wenn ich vorab das Einverständnis aller Anwesenden eingeholt habe und erklärt habe, in welcher Form die Aufnahme nachbearbeitet/veröffentlicht wird.
- Bei technischen Problemen schreibe ich eine Nachricht im öffentlichen Chat.
- Wenn andere Teilnehmende technische Probleme haben und dies im öffentlichen Chat mitteilen, helfe ich Ihnen über den öffentlichen oder privaten Chat.



Nach der Online-Vorlesung:

- Pausen sind wichtig! Ich nehme mir die Zeit, um etwas anderes zu tun, um mich zu bewegen oder etwas zu essen.
- Wenn mir zwischen zwei Sitzungen die Pausenzeit fehlt, spreche ich die Lehrperson vorher an.



IMPRESSUM

Herausgeber:

KÜS / HWI - Verwaltung

Ulmenliet 20

21033 Hamburg

Tel.: 040 / 428 75 – 6051 / 6055 / 6053

Fax: 040 / 427 31 –0611 (Postkasten am Campus Ulmenliet #153)

Internet: www.hwi.uni-hamburg.de

HWI – goes social media:



[hwi.hamburg](https://www.instagram.com/hwi.hamburg)

Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de

HAW Hamburg – Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: www.haw-hamburg.de

HSU Hamburg – Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg: <https://www.hsu-hh.de>

Stand: Juli 2023